

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 20-2		20/003/04		26.11.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	03./08.12.2020	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	15.12.2020	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 3 Mio. EUR an die RAH Reutlingen Altenhilfe gGmbH (RAH gGmbH)				
Bezugsdrucksache 20/031/02				

Beschlussvorschlag

Die Stadt Reutlingen gewährt der RAH Reutlingen Altenhilfe gGmbH ab spätestens 31.12.2020 ein verzinsliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. EUR.

Das Darlehen wird als Annuitätendarlehen gewährt und ist mit jährlich 1,85 % zu verzinsen und bis zum 31.12.2050 zu tilgen. Die Zinsbindungsfrist endet nach 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt über eine vierteljährliche Annuität. Es wird ein Sondertilgungsrecht in Höhe von 5 % p. a. eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2020 - 2050	Zinserträge	anfänglich ca. 59.000 EUR pro Jahr			Zinserträge aus Gesellschafter- darlehen

Begründung

Die RAH plant den Bau eines Kompetenzzentrums, bestehend aus einer Pflegeeinrichtung mit 72 stationären und 14 Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflege nach SGB XI, Sozialstation, Küche sowie der Hauptverwaltung auf dem Standort des ehemaligen Pflegeheims Voller Brunnen, das noch bis zum 31.12.2022 weiterbetrieben werden darf. Die geplante Bauzeit des neuen Pflegeheims von zwei Jahren sorgt für den nahtlosen Umzug der Bewohner. Dieses Darlehen bildet einen Baustein im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Objektes.

Die Stadt Reutlingen gewährt daher der RAH Reutlingen Altenhilfe gGmbH ein langfristiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. EUR. Das Darlehen ist mit jährlich 1,85 % zu verzinsen und ist bis zum 31.12.2050 zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt über eine vierteljährliche Annuität. Es wird ein Sondertilgungsrecht in Höhe von 5 % p. a. eingeräumt

Gedeckt wird die Finanzierung aus Mitteln, die die Stadt Reutlingen aus einem zweckgebundenen Darlehen der Stiftung Altenhilfe Reutlingen erhält.

Wir bitten um Zustimmung.

gez. Frank Pilz